

Verband der  
**Heilpraktiker Deutschlands e.V.**  
**V H D**  
Sitz Essen  
**Geschäftsstelle**

**45884 Gelsenkirchen**  
Hilgenboomstr. 4  
Telefon: 0209 120 84 86  
Fax: 0209 9135635  
Sparkasse Essen (BLZ 360 501 05)  
Kto - Nr. : 1100 288

## **A u s b i l d u n g s v e r t r a g**

zum Ausbildungskurs mit dem Ziel der Heilpraktikerüberprüfung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von medizinischen und naturheilkundlichen Kenntnissen, die von den Gesundheitsämtern für die Überprüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung "Heilpraktiker / Heilpraktikerin" verlangt werden. Bedingt durch die unterschiedlichen Prüfungswartezeiten obliegt es jeder Kandidatin / jedem Kandidaten, sich selbst um einen Prüfungstermin zu kümmern.

Der Verein der Heilpraktiker Deutschlands e.V. (nachfolgend kurz VHD genannt) verpflichtet sich, einen ordnungsgemäßen Unterricht durchzuführen. Die Dozenten verpflichten sich, wie im Prospekt beschrieben, innerhalb von drei Jahren den Unterrichtsstoff zu vermitteln und zu vertiefen.

Die / der Auszubildende verpflichtet sich zu kontinuierlicher Mitarbeit und sorgfältigem Studium der eigenen und der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Der Unterricht findet einmal pro Woche, jeweils von 18.15 Uhr bis 21.30 Uhr, in Praxen der Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen des VHD statt. Änderungen bleiben dem VHD vorbehalten.

An gesetzlichen Feiertagen, im Hauptferienmonat sowie zwischen Weihnachten und Neujahr findet kein Unterricht statt. Unterrichtstermine, die durch das Verschulden der Dozenten ausfallen, werden nachgeholt.

Der VHD behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von vier Personen oder einer Verminderung der Anzahl der Kursteilnehmer im Laufe der drei Ausbildungsjahre unter vier Personen, mehrere Kurse zusammenzulegen, bzw. die Ausbildung auszusetzen.

Die / der Auszubildende verpflichtet sich, die monatliche Kursgebühr in Höhe von Euro 145,- (Einhundertfünfundvierzig) = € 1740,- pro Jahr per Einzugsermächtigung zu Beginn eines jeden Monats im Voraus auf das Konto 1102003 bei der Sparkasse Essen, BLZ 36050105) zu überweisen.

Beide Seiten haben das Recht zur Kündigung dieses Vertrages jeweils zur 6 - Monatsfrist ab Kursbeginn, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Da die Ausbildung im Rahmen der Nachwuchsarbeit des VHD erfolgt, wird der / die Auszubildende vorläufiges Mitglied im VHD. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 25,-. Der Jahresbeitrag beträgt € 75,-. Im Beitrag sind der kostenlose Bezug der Zeitschrift "Naturheilkunde", sowie die Fachfortbildungen des VHD enthalten.

Seite - 2 -

Eine bestandene Prüfung zum Heilpraktiker / zur Heilpraktikerin entbindet den / die KursteilnehmerIn von der Zahlungspflicht der Kursgebühren ab dem Folgemonat nach der Prüfung.

Nach bestandener Überprüfung beim Gesundheitsamt wird die vorläufige Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft gewandelt. Der Jahresbeitrag beträgt dann € 150,-.

Änderungen dieser Beiträge sind nur gemäß der Satzung des VHD möglich.

Je eine Ausfertigung dieses Vertrages bekommen der / die Auszubildende und der VHD e.V.

Ich melde mich verbindlich für den Ausbildungskurs ab: \_\_\_\_\_ an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Für den VHD e.V.:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Vertrag angenommen,

Sebastian Schneider, Geschäftsführer VHD e.V.

#### WIDERRUFKLAUSEL

Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Tagen von diesem Vertrag zurückzutreten. Über das Widerrufsrecht bin ich belehrt worden.

\_\_\_\_\_

2. Unterschrift für die Belehrung